

Ziel: Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen beim Staatsarchiv

Beschreibung: 1. Die in § 21 des kantonalen Gebührentarifs vom 8. März 2016 festgelegte Gebühr für Fotokopien (CHF 0.50 je A4-Seite; CHF 0.70 je A3-Seite) soll durch eine Ergänzung von § 89 "Gebühren des Staatsarchivs" auf einheitlich CHF 1.00 erhöht werden. Grund: Der Aufwand für Fotokopien und Scans ist im Staatsarchiv besonders hoch, weil die zu kopierenden Akten hervorgesucht und schonend kopiert/gescannt werden müssen. Ausserdem liegen die Gebühren für Kopien im Vergleich mit anderen Staatsarchiven sehr tief. Es ist mit jährlich rund 800 kopierten/gescannten Seiten zu rechnen. Wenn statt CHF 0.50 neu CHF 1.00 erhoben wird, ergibt das Mehreinnahmen von CHF 400 pro Jahr.

2. Die Grundgebühr für Reproduktionen von Archivgut (Fotografien, Dias, Akten) gemäss kantonaalem Gebührentarif § 89 lit. d kantonalen Gebührentarif soll von CHF 30 auf CHF 40 erhöht werden. Zur Begründung siehe Punkt 1. Die Zahl der Aufträge variiert stark. Bei 20 Aufträgen pro Jahr ist mit Mehreinnahmen von CHF 200 zu rechnen.

3. Der Gebührenrahmen für die Ausleihe von Archivgut zu Ausstellungszwecken gemäss kantonaalem Gebührentarif § 89 lit. e soll von CHF 10 bis CHF 100 auf CHF 50 bis CHF 1'000 erhöht werden. Es werden jährlich ca. nur 1-2 Archivstücke zu tiefen Tarifen ausgeliehen. Somit ist mit Mehreinnahmen von ca. CHF 100 zu rechnen.

Abhängigkeiten, Konflikte,
Änderungsbedarf:

Antrag: Änderung Gebührentarif §§ 89 und 89 lit. d und e

Kompetenz: Kantonsrat

Priorität: 3

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
Einsparung	Plan	0	1	1	1	1	1	4
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1	-1	-1	-1	-1	-4